

KEPLER Ethik Quality Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2024 bis 31. Oktober 2025

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000799820
Thesaurierungsanteil	AT0000722657
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2UXH1

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (bis 30.09.2025)
Mag. Christoph Zoitl (Stv. Vorsitzender) (ab 15.10.2025)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Ethik Quality Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Ethik Quality Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 28. Geschäftsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,40 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2024	per 31.10.2025
	EUR	EUR
Fondsvolumen	58.971.951,38	56.606.996,50
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	93,95	93,97
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	97,70	97,72
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	122,08	122,99
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	126,96	127,90
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	124,08	126,13
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	129,04	131,17
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV ³⁾	124,20	-
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	129,16	-

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.01.2025	per 15.01.2026
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	2,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,3830	0,5319
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0216	0,0052
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV ³⁾	0,6195	-
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,3181	0,4068
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,3453	2,1916
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0760	0,0577
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV ³⁾	2,4893	-

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

³⁾ Die Tranche wurde per 22.10.2025 durch Rückgabe sämtlicher Anteile aufgelöst.

Umlaufende KEPLER Ethik Quality Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2024	145.300,586
Absätze	1.417,321
Rücknahmen	-8.807,310
Ausschüttungsanteile per 31.10.2025	137.910,597
Thesaurierungsanteile per 31.10.2024	353.368,917
Absätze	42.170,642
Rücknahmen	-50.356,099
Thesaurierungsanteile per 31.10.2025	345.183,460
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2024	8.862,000
Absätze	691,000
Rücknahmen	-120,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2025	9.433,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.10.2024	8.700,000
Absätze	0,000
Rücknahmen	-8.700,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.10.2025 ¹⁾	0,000

¹⁾ Die Tranche wurde per 22.10.2025 durch Rückgabe sämtlicher Anteile aufgelöst.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.21	49.610.207,28	156.110,490	94,27	2,5000	30,53
31.10.22	56.517.473,12	155.497,876	85,70	6,0000	-6,65
31.10.23	54.081.186,74	151.984,073	77,63	1,0000	-2,54
31.10.24	58.971.951,38	145.300,586	93,95	1,0000	22,46
31.10.25	56.606.996,50	137.910,597	93,97	2,0000	1,06

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.21	49.610.207,28	304.701,961	114,51	1,3859	30,52
31.10.22	56.517.473,12	361.908,294	105,62	3,3168	-6,65
31.10.23	54.081.186,74	374.717,753	99,68	0,0000	-2,54
31.10.24	58.971.951,38	353.368,917	122,08	0,3830	22,47
31.10.25	56.606.996,50	345.183,460	122,99	0,5319	1,05

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.22	56.517.473,12	39.535,000	106,09	3,3528	-4,78
31.10.23	54.081.186,74	39.254,000	100,71	0,0000	-1,95
31.10.24	58.971.951,38	8.862,000	124,08	0,0216	23,21
31.10.25	56.606.996,50	9.433,000	126,13	0,0052	1,67

Thesaurierungsanteile IT VV ¹⁾

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.22	56.517.473,12	7.239,468	106,11	3,3755	-4,77
31.10.23	54.081.186,74	9.700,000	100,75	0,0000	-1,91
31.10.24	58.971.951,38	8.700,000	124,20	0,6195	23,28
31.10.25	56.606.996,50	0,000	n.v.	n.v.	n.v.

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die Tranche wurde per 22.10.2025 durch Rückgabe sämtlicher Anteile aufgelöst.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaftsleistung ist im vierten Quartal 2024 um 1,9 % angestiegen. Somit setzte sich der Trend eines beständigen Wirtschaftswachstums fort. Das Arbeitskräfteangebot wächst zu Beginn des Berichtszeitraumes stetig, u.a. weil der Migrationszustrom der vergangenen Jahre dafür sorgt, dass der US-Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Allerdings verlangsamten sich diese Beschäftigungszuwächse im dritten Quartal 2025. Die Arbeitslosenrate liegt im Berichtszeitraum stabil bei 4 bis 4,3 %. Im ersten Quartal 2025, in das auch der Beginn der 2. Präsidentschaft von Donald Trump fällt, verzeichnete die US-Wirtschaft zum ersten Mal seit 3 Jahren ein negatives Wachstum und das BIP schrumpfte um 0,6 %. Dieser Rückgang der US-Wirtschaftsleistung ist unter anderem auf den starken Anstieg der US-Importe zurückzuführen. Die US-Wirtschaftsakteure zogen angesichts der angekündigten Zollerhöhungen und der damit verbundenen Planungsunsicherheit ihre Bestellungen zeitlich nach vorne. Nachdem mit einigen wichtigen Handelspartnern Einigungen zur Höhe der Zölle erzielt werden konnten und auch angekündigte Zölle ausgesetzt worden sind, stieg das US-amerikanische BIP im zweiten Quartal 2025 mit 3,8 % stärker als erwartet an, wobei der US-Außenhandel als Wachstumstreiber identifiziert werden konnte (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die US-Inflation schwankte im Berichtszeitraum zwischen 2,3 und 3,0. Nach zwei Zinssenkungen zu Beginn des Berichtszeitraums, wartete die US-Notenbank FED mit einer weiteren Senkung des US-Leitzinses bis Mitte September 2025 zu. Sowohl im September als auch im Oktober wurde er um jeweils einen Viertelpunkt gesenkt und seitdem liegt der Leitzins in einer Spanne von 3,75 bis 4 %. Begründet hat die FED diese Zinssenkung u.a. mit einer abgeschwächten wirtschaftlichen Aktivität sowie erhöhten Risiken, dass sich die Lage weiter verschlechtern könnte.

Die Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik und das BIP änderte sich in dieser Zeit nur unwesentlich. Weitreichende geopolitische Unsicherheiten und Krisen sowie das weiterhin hohe Zinsniveau haben den Konsum und Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück, was als Hinweis auf ungewisse Zukunftsaussichten interpretiert werden kann. Im ersten Quartal 2025 lieferte die Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 % noch eine positive Überraschung, bedingt durch einen Anstieg der Ausfuhren im Vorgriff auf Zollerhöhungen. Diese Wachstumsdynamik hat jedoch bereits im zweiten Quartal 2025 wieder nachgelassen und das BIP konnte nur noch um 0,1 % wachsen. Auch im dritten Quartal gab es ein schwaches Plus von 0,2 %. Grund für den Wachstumsrückgang ist der Handelsstreit mit den Vereinigten Staaten und damit verbundene Vorzieheffekte. Im Juli 2025 konnte jedoch eine Beilegung durch ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA erreicht werden, in dem man sich auf einen Zollsatz von 15 % für die meisten EU-Produkte einigte. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit robust und die Arbeitslosenquote in der Eurozone liegt im Berichtszeitraum konstant zwischen 6,2 und 6,4 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Die Inflationsrate lag im Berichtszeitraum in einem Bereich von 1,9 bis 2,5 % und erreichte bzw. unterschritt von Mai bis August 2025 das EZB-Ziel von 2 %. Im Oktober liegt sie bei 2,1 %. Ein Schlüsselfaktor für die Erholung der Gesamtinflation war der Rückgang der Dienstleistungsinflation. Angesichts dessen und aufgrund der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB beginnend mit Juni 2024 den Leitzins in mehreren Schritten abgesenkt. Seit dem Zinsentscheid im Juni 2025 liegt dieser bereits mehrere Monate unverändert bei 2,15 %.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 steckt Deutschland in einer wirtschaftlichen Krise. Die Ursachen dafür liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Nach einer Stagnation in der ersten Jahreshälfte 2025 wird im laufenden Jahr ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % erwartet. Für 2026 und 2027 wird ein stärkerer Anstieg der Wirtschaftsleistung prognostiziert. Zur Erholung trägt die neue Bundesregierung bei, sofern sie ihre Vorhaben, die sich aus der neuen Finanzverfassung für Infrastruktur und Verteidigung ergeben und die in den Koalitionsverhandlungen angekündigt wurden, entschlossen umsetzt. So sollen beschleunigte Abschreibungen, Senkungen der Umsatzsteuer in der Gastronomie sowie der Stromsteuer für das Produzierende Gewerbe, reduzierte Netzentgelte und die Erhöhung der Pendlerpauschale Unternehmen und Haushalte entlasten.

Die Bank of Japan hatte in den Jahren 2022 und 2023 den Leitzinssatz unverändert gelassen, wodurch der japanische Yen gegenüber dem US-Dollar kräftig an Wert verloren hat. Erst im zweiten Quartal 2024 erholte sich die für Japan wichtige Automobil- und Tourismusbranche wieder. Unterstützend wirkten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen, die den Inlandskonsum ankurbelten. Von Oktober bis Dezember 2024 legte das japanische BIP aufgrund von erhöhten Investitionen und gesteigerten Exporten um 2,9 % zu. Im ersten Quartal 2025 fiel das Wachstum mit 0,9 % geringer aus. Im zweiten Quartal gab es ein Plus von 2,3 %. Im dritten Quartal ist Japans Wirtschaft zum ersten Mal seit eineinhalb Jahren geschrumpft. Das BIP sank von Juli bis September um 1,8 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der Hauptgrund sind sinkende Exporte infolge höherer US-Zölle auf japanische Waren. Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder mehrmals gesenkt haben, hat die Bank of Japan seit März 2024 auf einen vorsichtigen Straffungskurs

umgeschwenkt und ihren Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt im September 2025 bei 2,9 % und damit bereits seit mehr als 3 Jahren über dem 2 %-Ziel der Bank of Japan.

Die multiplen, weltweiten Krisen und die Umwälzungen, die in der Industrie aktuell in Gang sind, hinterlassen auch Spuren an den internationalen Ölmärkten. Während die OPEC+, eine Kooperation zwischen der Organisation erdölexportierender Länder und zehn weiteren Ölförderationen rund um Russland und Kasachstan, die freiwilligen Produktionskürzungen der vergangenen Jahre schrittweise wieder zurücknimmt, bleibt die Nachfrage nach dem schwarzen Gold vergleichsweise schwach. Seit mittlerweile sechs Monaten hat die Internationale Energieagentur (IEA) die Prognose für den Überschuss jeweils angehoben. Zwar sei 2026 mit einem erneuten Anstieg der globalen Nachfrage zu rechnen, allerdings wird beim Angebot mit einem stärkeren Anstieg gerechnet. Trotzdem kündigte die OPEC+ im September 2025 an, die Tagesproduktion auch für die kommenden Monate schrittweise zu erhöhen. Obwohl die Grundversorgung mit Öl zu Beginn des Berichtszeitraumes gut war, haben Spannungen im Nahen Osten und die Hoffnung auf eine Erholung der Weltwirtschaft die Preise noch angetrieben. Doch eine schwache Weltkonjunktur und das globale, immer größer werdende, Überangebot an Öl ließ den Preis sinken. Ende Oktober 2025 liegt der Ölpreis bei 65,1 USD. Im Vergleich dazu lag er zu Beginn des Berichtszeitraums bei 73,2 USD, was einem Rückgang um 11,1 % entspricht.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum stärker geworden und liegt Ende Oktober 2025 bei 1,15 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Zu Beginn des Berichtszeitraums kurbelte die Aussicht auf niedrigere Zinssätze die Kurse an den weltweiten Börsen an. Donald Trumps Wahlsieg wurde zunächst wohlwollend aufgenommen, doch die permanenten Androhungen neuer oder höherer Zölle sowie die generell unberechenbare US-Handelspolitik und damit verbundene unsichere Zukunftsaussichten haben die Wachstumserwartungen in den USA gedämpft. Verbesserte Wachstumsaussichten in der Eurozone wirkten sich hingegen seit Jahresbeginn 2025 positiv auf die europäischen Aktienindizes aus und seitdem haben alle in der Folge angeführten Aktienindizes im dritten Quartal 2025 neue Höchststände erreicht. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 15,3 %. Der DAX steigt in dieser Zeitspanne um 24,9 %. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes sogar um 41,1 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei ist im Vergleich zum Vorjahr um 36,2 % gestiegen.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Es wird in Aktien internationaler Unternehmen investiert, die in ihrer Unternehmensführung Kriterien der ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeit beachten. Neben großkapitalisierten Unternehmen befinden sich als Beimischung auch kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds. Die Aktienselektion selbst erfolgt mit dem Ziel einer reduzierten Volatilität im Vergleich zum globalen Aktienmarkt.

Aktien aus Nordamerika bildeten gegen Ende der Berichtsperiode erneut den Schwerpunkt. Im Rahmen der streng ethischen, defensiven Aktienstrategie waren die Branchen Gesundheitswesen, Informationstechnologie und Finanzen am höchsten gewichtet.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,95
Ausschüttung am 15.01.2025 (entspricht 0,0104 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	93,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	94,95
Nettoertrag pro Anteil	1,00
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	1,06%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	122,08
Auszahlung (KESt) am 15.01.2025 (entspricht 0,0030 Anteilen) ¹⁾	0,3830
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	122,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	123,37
Nettoertrag pro Anteil	1,29
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	1,05%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	124,08
Auszahlung (KESt) am 15.01.2025 (entspricht 0,0002 Anteilen) ¹⁾	0,0216
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,13
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	126,15
Nettoertrag pro Anteil	2,07
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	1,67%

Thesaurierungsanteile IT VV ⁴⁾

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	124,20
Auszahlung (KESt) am 15.01.2025 (entspricht 0,0049 Anteilen) ¹⁾	0,6195
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	127,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	128,17
Nettoertrag pro Anteil	3,97
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	3,20%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2025 (Ex Tag) EUR 95,96; für einen Thesaurierungsanteil EUR 125,60; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 128,19; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 127,73;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

⁴⁾ Die Tranche wurde per 22.10.2025 durch Rückgabe sämtlicher Anteile aufgelöst.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	6.627,51	
Dividendenerträge Ausland	+	1.509.978,80	
ausländische Quellensteuer	-	317.314,70	
Dividendenerträge Inland	+	25.643,60	
inländische Quellensteuer	-	7.051,99	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	8.595,19	+ 1.226.478,41

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 1.291,97

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	811.536,30	
Wertpapierdepotgebühren	-	29.460,09	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	8.011,19	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.590,41	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	90.055,82	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 940.653,81

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **284.532,63**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	3.636.048,14	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	2.628.698,15	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.007.349,99**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.291.882,62**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **707.910,49**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **30.597,69**

Fondsergebnis gesamt + **553.374,44**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 299.439,50

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 57.927,35. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	58.971.951,38
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2025	-	143.724,57
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2025	-	134.558,03
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.01.2025	-	188,83
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 15.01.2025	-	4.894,05
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	2.634.963,84
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	553.374,44

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

56.606.996,50

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 145.300,586 Ausschüttungsanteile; 353.368,917 Thesaurierungsanteile; 8.862,000 Thesaurierungsanteile IT; 8.700,000 Thesaurierungsanteile IT VV;

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 137.910,597 Ausschüttungsanteile; 345.183,460 Thesaurierungsanteile; 9.433,000 Thesaurierungsanteile IT;

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0014003TT8	DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	5.211		15.802	24,55	127.930,05	0,23
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	11.979	11.979		27,45	328.823,55	0,58
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	11.257	395	990	38,32	431.368,24	0,76
GRS260333000	HELLENIC TELEC. ORG. NAM.	51.261	1.804	3.987	16,40	840.680,40	1,49
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	5.113		279	47,87	244.759,31	0,43
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	53.241	1.873	4.688	13,86	737.654,06	1,30
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	64.852	2.281	5.711	9,18	595.341,36	1,05
AT0000746409	VERBUND AG INH. A	9.726	9.726		67,65	657.963,90	1,16

lautend auf AUD

AU000000BXB1	BRAMBLES LTD	84.524	2.974	6.571	24,52	1.174.623,09	2,08
--------------	--------------	--------	-------	-------	-------	--------------	------

lautend auf CAD

CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	7.650	268	597	130,55	617.614,59	1,09
CA45823T1066	INTACT FINANCIAL CORP.	5.993	233	1.624	259,41	961.413,53	1,70
CA7800871021	ROYAL BK CDA	2.756	88	157	204,12	347.891,65	0,61
CA8667961053	SUN LIFE FINANCIAL INC.	5.264		311	85,48	278.265,67	0,49

lautend auf CHF

CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	2.858	100	222	219,70	676.713,98	1,20
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	1.468	51	113	592,00	936.613,97	1,65
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	1.449	50	111	568,80	888.261,50	1,57

lautend auf GBP

CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70	21.567	758	1.897	34,66	850.044,60	1,50
GB00B8C3BL03	SAGE GRP PLC LS-,01051948	41.804	1.470	3.678	11,52	547.400,51	0,97

lautend auf HKD

HK0000069689	AIA GROUP LTD	76.000	2.400	6.400	73,20	618.999,93	1,09
HK0388045442	HONGKONG EXCH. (BL 100)	8.900		600	432,40	428.195,03	0,76
HK0083000502	SINO LD CO.	780.000	796.000	16.000	9,70	841.845,25	1,49
HK0016000132	SUN HUNG KAI PTIES	62.000	63.000	1.000	94,60	652.602,53	1,15

lautend auf NOK

NO0003733800	ORKLA NK 1,25	71.674	2.522	6.329	103,10	635.969,96	1,12
--------------	---------------	--------	-------	-------	--------	------------	------

lautend auf SEK

SE0009922164	ESSITY AB B	18.142	623	1.145	262,60	436.399,79	0,77
--------------	-------------	--------	-----	-------	--------	------------	------

lautend auf ILS

IL0006625771	BK HAPOLIM BM IS 1	22.432	22.432		66,30	395.028,18	0,70
IL0006046119	BK LEUMI LE-ISRAEL IS1	22.785	22.785		66,33	401.426,08	0,71
IL0007670123	PHOENIX FINAN.LTD IS 1	17.142	17.142		125,60	571.870,49	1,01

lautend auf JPY

JP3835250006	BAYCURRENT	9.700	9.700		7.045,00	383.374,47	0,68
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT'L	9.600		12.000	6.808,00	366.658,06	0,65
JP3551530003	DENTSU SOKEN INC.	7.700	7.700		7.220,00	311.887,80	0,55
JP3774200004	HANKYU HANSHIN HLDGS INC.	33.600	33.600		4.243,00	799.802,52	1,41
JP3389510003	JAPAN ELEVATOR SVCS HLDGS	20.000	30.000	10.000	1.804,00	202.412,34	0,36
JP3762800005	NOMURA RESEARCH IN.	25.600	800	2.000	5.704,00	819.200,00	1,45
JP3197600004	ONO PHARMACEUT.	41.700	1.100	2.700	1.877,00	439.107,43	0,78
JP3689500001	ORACLE CORP. JAPAN	4.200	4.200		14.210,00	334.821,88	0,59
JP3347200002	SHIONOGI + CO. LTD	33.000	33.000		2.483,50	459.778,40	0,81
JP3165000005	SOMPO HOLDINGS INC.	25.600	900	32.600	4.652,00	668.113,32	1,18
JP3535800001	TSUMURA + CO.	20.100	500	1.200	3.540,00	399.180,93	0,71

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf KRW							
KR7017670001	SK TELECOM CO. LTD SW 100	30.120	31.833	1.713	52.700,00	959.044,41	1,69
lautend auf SGD							
SG1N31909426	COMFORTDELGRO	370.623	381.223	10.600	1,46	359.804,23	0,64
SG1T75931496	SINGAPORE TELE. SD-,15	120.400	120.400		4,29	343.451,03	0,61
lautend auf USD							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	6.883	241	534	228,20	1.358.032,68	2,40
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	3.221	113	251	249,25	694.133,02	1,23
US00724F1012	ADOBE INC.	652		38	339,24	191.236,80	0,34
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	2.795		153	73,93	178.656,71	0,32
US02079K3059	ALPHABET INC. CL.A DL-,001	3.393	119	299	281,48	825.749,30	1,46
JE00BJ1F3079	AMCOR PLC DL -,01	64.949	2.284	5.721	7,85	440.817,61	0,78
US03071H1005	AMERISAFE INC. DL-,01	19.567	687	1.520	39,94	675.692,53	1,19
BMG0450A1053	ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	2.312		151	86,64	173.190,11	0,31
US00215W1009	ASE TECHN.HLDG.CO.LTD.	23.771		1.555	15,04	309.109,32	0,55
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	958		53	261,53	216.622,64	0,38
BMG0692U1099	AXIS CAPIT. HLDGS DL -,10	7.577	266	666	93,50	612.527,67	1,08
US0844231029	BERKLEY CORP. DL-,20	16.701	587	1.298	71,54	1.033.018,80	1,82
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.	4.184	146	342	189,84	686.746,12	1,21
US03073E1055	CENCORA DL-,01	5.172	4.113	424	341,21	1.525.798,13	2,69
CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	4.645	162	360	278,06	1.116.711,65	1,97
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	52.836	54.880	2.044	24,48	1.118.299,57	1,98
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	2.961	103	230	247,10	632.598,22	1,12
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	22.975	6.558	1.870	72,91	1.448.303,00	2,55
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	2.846	1.061	13.499	100,22	246.607,40	0,44
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	24.167	29.588	5.421	76,51	1.598.666,06	2,81
US26210C1045	DROPBOX INC CL. A	7.898		362	28,76	196.391,56	0,35
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	1.281	47	73	321,95	356.577,86	0,63
US5324571083	ELI LILLY	1.501	52	116	844,50	1.095.966,19	1,94
US3029411093	FTI CONSULTING DL-,01	2.894	93	182	168,16	420.763,48	0,74
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	6.720	236	593	118,44	688.152,17	1,22
US3802371076	GODADDY INC. CL.A DL-,001	3.641	124	229	126,74	398.980,06	0,70
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	692	24	60	956,24	572.123,53	1,01
US38526M1062	GRAND CANYON EDUCAT. INC.	4.201	146	368	206,79	751.102,19	1,33
US4165151048	HARTFORD INSURANCE GROUP	8.235	289	640	123,46	879.036,05	1,55
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	1.579	50	99	285,61	389.917,16	0,69
US45104G1040	ICICI BANK LTD ADR/2	18.381	18.816	435	30,73	488.369,47	0,86
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	33.662	1.184	2.965	16,64	484.295,07	0,86
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	1.345	46	117	656,18	763.065,97	1,35
US48268K1016	KT CORP. ADR 1/2/SW 5000	15.338	16.111	773	18,40	244.007,61	0,43
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	657		20	553,68	314.514,75	0,56
US58155Q1031	MCKESSON DL-,01	402	402		825,53	286.929,85	0,51
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	2.735	2.793	58	525,76	1.243.259,21	2,20
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	1.891	64	119	151,10	247.043,14	0,44
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	3.406	679	274	431,98	1.272.111,26	2,25
US64110D1046	NETAPP INC.	2.801		165	115,57	279.882,04	0,49
US71363P1066	PERDOCEO EDUCATION DL-,01	14.823	559	1.255	35,29	452.277,08	0,80
US7427181091	PROCTER GAMBLE	14.498	12.111	5.868	149,58	1.874.987,76	3,30
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	1.103	1.103		206,97	197.378,45	0,35
US86333M1080	STRIDE INC. DL -,0001	6.094	237	5.614	66,72	351.540,45	0,62
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	5.286	234	459	303,22	1.385.804,01	2,44
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	2.324	81	204	218,83	439.703,37	0,78
US9139151040	UNIVERSAL TECHN. DL-,0001	15.916	546	840	32,80	451.361,58	0,80
US92343E1029	VERISIGN INC. DL-,001	1.812	1.891	79	235,60	369.105,31	0,65
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	21.527	757	1.674	38,96	725.135,67	1,28
US97651M1099	WIPRO LTD ADR /1 IR 2	210.747	226.384	126.586	2,67	486.507,43	0,86
Summe Wertpapiervermögen						56.261.145,09	99,39

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	282.168,44	0,50
EUR	282.168,44	0,50
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen	63.682,97	0,11
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-66.029,58	-0,12
DIVERSE GEBÜHREN	-8.199,06	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	137.313,13	0,24
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	598,48	0,00

Fondsvermögen	56.606.996,50	100,00
----------------------	----------------------	---------------

DEVISENKURSE	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,7644
Canadische Dollar (CAD)	1,6170
Schweizer Franken (CHF)	0,9279
Britische Pfund (GBP)	0,8794
Hongkong Dollar (HKD)	8,9874
Israelische Schekel (ILS)	3,7649
Japanische Yen (JPY)	178,2500
Südkoreanische Won (KRW)	1.655,1100
Norwegische Kronen (NOK)	11,6194
Schwedische Kronen (SEK)	10,9168
Singapur-Dollar (SGD)	1,5039
US-Dollar (USD)	1,1566

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Oktober 2025 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinigungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinigung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinigung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinigung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.		3.491
IT0003027817	IREN S.P.A. EO 1		281.744
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13		4.524
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2		2.267
PTREL0AM0008	REN-REDES ENERGET. A EO 1		237.892
IT0005239360	UNICREDIT		8.173

lautend auf CAD

CA17039A1066	CHOICE PROPERTIES REIT		67.858
--------------	------------------------	--	--------

lautend auf GBP

GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111		3.655
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC		239.464

lautend auf HKD

HK2388011192	BK OF CHINA (HONGKONG)	103.500	103.500
--------------	------------------------	---------	---------

lautend auf JPY

JP3165700000	NTT DATA GROUP CORP.	1.900	61.400
JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.		24.800
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC		12.300

lautend auf KRW

KR7005930003	SAMSUNG EL. SW 100		18.025
--------------	--------------------	--	--------

lautend auf USD

US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	8	251
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10		2.127
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	600	18.410
US15135B1017	CENTENE CORP. DL-,001		8.471
US2044096012	CIA EN.GER.ADR PFD NV 1		187.390
US40415F1012	HDFC BANK LTD ADR/3 IR 10	8.346	8.346
US49338L1035	KEYSIGHT TECHS DL-,01		3.560
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001		2.932
US8448951025	SOUTHWEST GAS HLDGS DL 1		7.380
US8716071076	SYNOPSIS INC. DL-,01	74	535
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833		3.885
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL-,00001		6.182

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	56.261.145,09	99,39
Summe Wertpapiervermögen	56.261.145,09	99,39
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	282.168,44	0,50
Sonstiges Vermögen	63.682,97	0,11
Fondsvermögen	56.606.996,50	100,00

Linz, am 12. Februar 2026

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 10.540.744,19
davon Geschäftsleiter	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.947.662,24

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Ethik Quality Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
12. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Ethik Quality Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum Anlageuniversum (globale Aktien) geringeren Kurschwankungen zu unterliegen.

Die Auswahl der Veranlagungsinstrumente erfolgt auf Basis eines in der Verwaltungsgesellschaft etablierten Auswahlprozesses, der ethische Kriterien berücksichtigt.

Dieser Fonds investiert insgesamt mindestens 80 % des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und/oder nachhaltiger Anlageziele verwendet werden.

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und/oder nachhaltiger Anlageziele verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Ethik Quality Aktienfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900OHXO46UDQM9J27

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 99,4 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Ethik Quality Aktienfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei spielten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und ethische Ausschlusskriterien ebenso eine Rolle wie der Meinungsaustausch von Experten im KEPLER Ethikbeirat und der Dialog mit den Unternehmen. Zudem wurden die Richtlinien der österreichischen Bischofskonferenz sowie anerkannte Qualitätsstandards für nachhaltige Anlageprodukte (Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel) erfüllt.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

01.11.2023 – 30.10.2024	57,27
01.11.2022 – 31.10.2023	58,82

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen umfassten sowohl allgemeine Umwelt- und Sozialziele als auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Die investierten Unternehmen wurden als nachhaltig eingestuft, wenn diese gemäß ISS ESG Corporate Rating in ihrer Branche besonders gut in der Lage sind, ESG Risiken angemessen zu managen, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mindern, die Chancen des Wandels zu einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und somit positiv zu allgemeinen sozialen oder ökologischen Zielen beitragen. Auch als nachhaltig wurden Investitionen in Unternehmen eingestuft, die durch ihre Produkte/Dienstleistungen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß beitragen: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts) wurden bei der Ermittlung der nachhaltigen Investitionen durch eine Prüfung der Emittenten auf Negativbeiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zudem wurden die Emittenten dahingehend geprüft, ob ihre Aktivitäten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben: Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %), Missachtung etablierter Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte, Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgte zudem eine Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren „Climate change strategy“ und „GHG emission intensity“).

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten wurden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education").

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Equal opportunities and non-discrimination").

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Gender distribution" und "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, wurden ausgeschlossen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
PROCTER GAMBLE	KONSUMGÜTER	4,37%	USA
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	KONSUMGÜTER	3,05%	USA
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,31%	USA
ABBVIE INC. DL-,01	GESUNDHEITSWESEN	2,10%	USA
CISCO SYSTEMS DL-,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,07%	USA
CHUBB LTD. SF 24,15	FINANZ	2,04%	USA
CENCORA DL-,01	GESUNDHEITSWESEN	2,01%	USA
INTACT FINANCIAL CORP.	FINANZ	2,00%	KANADA
ELI LILLY	GESUNDHEITSWESEN	1,86%	USA
BRAMBLES LTD	INDUSTRIE	1,86%	AUSTRALIEN
BERKLEY CORP. DL-,20	FINANZ	1,78%	USA
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,77%	TAIWAN (FORMOSA)
HARTFORD INSURANCE GROUP	FINANZ	1,57%	USA
SOMPO HOLDINGS INC.	FINANZ	1,56%	JAPAN
ACCENTURE A DL-,0000225	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,55%	USA



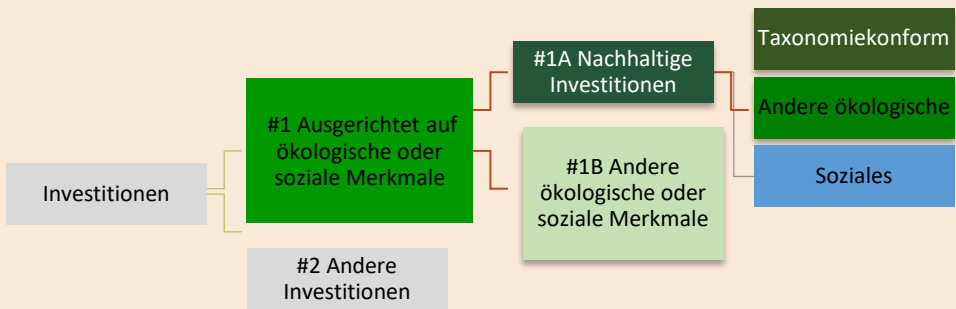
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 99,4 %

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 99,4 % der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 99,4 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 0,6 % der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	FINANZ	20,47%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	19,68%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	17,96%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	11,63%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	11,10%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	7,74%
KONSUMGÜTER	KONSUM ZYKLISCH	5,53%
VERSORGER	VERSORGER	2,94%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	1,51%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	0,94%
SONSTIGE	SONSTIGE	0,50%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 1,2 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,68 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?**

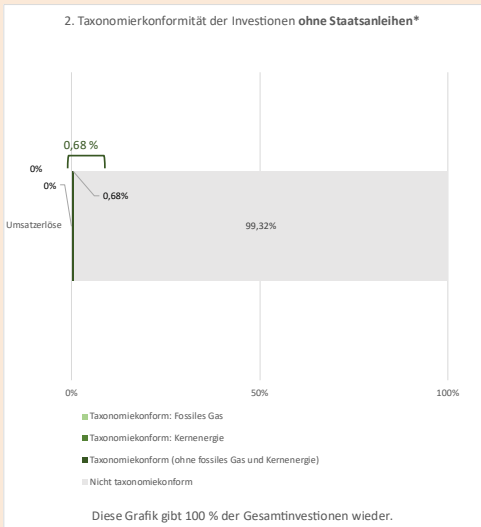
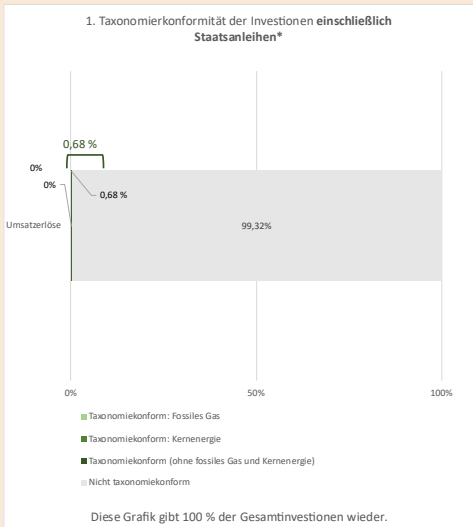
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

✗ **Nein**

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-VO möglich:

- Klimaschutz: 0,68 %
- Anpassung an den Klimawandel: 0,00 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomiekonformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine Zuordnung des Beitrages zu den anderen EU-Taxonomiezielen vorzunehmen. Datengrundlage sind Offenlegungen der investierten Unternehmen sowie subsidiär Daten von ESG Research Partnern.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,01 %

Der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,46 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

01.11.2023 – 30.10.2024	0,0 %
01.11.2022 – 31.10.2023	0,0 %

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und anhand des ISS ESG Corporate Ratings geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist der Ausweis von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 99,4 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 99,4 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein Anteil des Fondsvermögens konnte zudem unter Umständen in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertung vorlag. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER-Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel erhielt, die zum Investment zugelassen waren.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgte zunächst nach einem Best-In-Class-Ansatz. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass nur die Emittenten, die die besten Nachhaltigkeitsleistungen in ihrer Kategorie erbringen, Aufnahme fanden.

Beim Best-in-Class Ansatz kamen unterschiedliche Ratings zum Einsatz.

Vorwiegend gelangten Emittenten ins Anlageuniversum, die in einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung, bei der Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance einzeln gewichtet bzw. bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote aggregiert wurden, ein Mindestrating erzielten.

Überdies waren auch Emittenten investierbar, die gemäß SDG Impact Rating einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten. Als zusätzliches Kriterium wurde dann auch das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgte eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Der zur Diskussion und Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investitionen eingerichtete KEPLER Ethikbeirat, der sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen besteht, traf regelmäßig zusammen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Unternehmen, die aus dem Anlageuniversum fielen, wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert. In dem Schreiben wurde der genaue Verstoß und/oder die Gründe für die Herabstufung im Nachhaltigkeitsrating erläutert und Verbesserungsmöglichkeiten präsentiert. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Titel bei ausbleibender Verbesserung verkauft werden.

Die Unternehmen erhielten eine Frist von vier Monaten, um den Kriterien von KEPLER in Abstimmung mit ISS ESG wieder gerecht zu werden. War das nicht der Fall, wurden die Titel verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.